



# Der Landrat

des Landkreises Märkisch-Oderland

als allgemeine untere Landesbehörde



[ Landratsamt - Puschkinplatz 12 - 15306 Seelow ]

Amt Barnim-Oderbruch

Der Amtsdirektor

Freienwalder Straße 48

[16269 Wriezen ]

Fachbereich: III  
Fachdienst: Höhere Verwaltungsbehörde  
Dienstort: Strausberg  
Auskunft erteilt: Frau Strojek  
Durchwahl: 03341 / 354 852  
Telefax: 03341 / 354 992  
E-Mail: [bauplanungsamt@landkreismol.de](mailto:bauplanungsamt@landkreismol.de)  
AZ: 417/18/2006

26.06.2006

## Flächennutzungsplan der Gemeinde Reichenow - Möglin

hier: Genehmigung

Ihr Schreiben vom: 22.05.2006 (Posteingang)

Anlagen: Planzeichnung und Begründung (2-fach)

## G e n e h m i g u n g

Gemäß § 6 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 5 BauGB genehmige ich hiermit den von der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow - Möglin am 03.04.2006 beschlossenen Flächennutzungsplan der Gemeinde Reichenow - Möglin.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Märkisch-Oderland, Bauplanungsamt, Klosterstraße 14, 15344 Strausberg eingelegt werden.

Falls diese Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

## Hinweis

Die Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes bitte ich, mir durch den Nachweis über die Ausfertigung nach § 5 Absätze 3 und 7 GO und die ortsüblich erfolgte Bekanntmachung der Genehmigung nach § 6 Absatz 5 BauGB (Kopie der Verfahrensvermerke und der Bekanntmachung) innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung zu dokumentieren. Ein Exemplar des Flächennutzungsplanes ist dem Landkreis Märkisch-Oderland zu übergeben.

im Auftrag

  
Stegemann  
Amtsleiterin

